

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kerstin Brauner (CDU)**

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

**Sachstand und Strategie der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)  
in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Kerstin Brauner (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26312  
vom 8. Juni 2026

über Sachstand und Strategie der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) löst bei Anwohnern vielfach starke und teils heftige Allergiesymptome in der Umgebung befallener Eichen aus. Die derzeit unternommenen und scheinbar erlaubten Gegenmaßnahmen sind sehr aufwändig und führen nicht dazu, den Befall für die Folgejahre zu reduzieren. Durch die lange Lebensdauer der Brennhaare (3-5 Jahre) in Verbindung mit der starken Ausbreitung vervielfältigt sich die Belastung jährlich für die Anwohner und Tiere in besonders betroffenen Gebieten. Die in einigen Bereichen – wie z.B. dem Volkspark Jungfernheide in Siemensstadt – auftretende Belastung ist mittlerweile gesundheitlich erheblich und gefährdend. Die Anwohnenden sind seit mehreren Jahren in Folge immer länger deutlich belastet. Da die Belastung im gesamten Stadtgebiet wiederholt und mit zunehmender Intensität auftritt, sind auch gesamtstädtische Maßnahmen nötig. Auch dies zeigt das Beispiel Volkspark Jungfernheide. Denn hier sind faktisch drei Bezirke betroffen und müssten übergeordnet koordiniert werden. Das Handlungspapier des Senats aus dem Jahr 2013 prognostizierte eine solche Entwicklung. Für das Schwerpunktgebiet Volkspark Jungfernheide und Wilhelm von Siemenspark scheinen wir in der III. Eskalationsstufe des Handlungspapieres angekommen zu sein.

Frage 1:

Wann wird das Strategiepapier des Senats in Sachen EPS aus dem Jahr 2013 an die nunmehr vorliegende und dort sogar prognostizierte „explosionsartige Entwicklung“ angepasst?

Antwort zu 1:

Der Senat nimmt die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung ernst. Die Zuständigkeiten im Senat sind so aufgeteilt, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt über das Pflanzenschutzamt bei der Prävention unterstützt und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege beim Gesundheitsschutz.

Der Senat befindet sich aktuell im Austausch mit den Bezirken, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In diesem Kontext wird auch eine Aktualisierung des Papiers für das weitere Vorgehen erörtert.

Frage 2:

Warum werden den vom EPS ausgehenden gesundheitlichen Gefahren bisher keiner gesamtstädtischen Bedeutung beigemessen? Plant der Senat diese Einschätzung im Lichte der aktuellen Entwicklung zu ändern und in der Konsequenz eine zentrale Steuerung, Maßnahmenbegleitung und Finanzierung sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat klärt gesamtstädtisch zu den gesundheitlichen Gefahren des Eichenprozessionsspinners auf. Zudem befindet sich der Senat aktuell im Austausch mit den Bezirken, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ob bzw. in welcher Tiefe hierfür eine Maßnahmenbegleitung oder zentrale Steuerung eingerichtet werden müsste, ist derzeit in der Klärung.

Frage 3:

Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass der nunmehr wiederholte steigende Befall durch den EPS und der langen Toxizität der Haare (3-5 Jahre) in Schwerpunktgebieten - wie z.B. dem Jungfernhaidepark und dem angrenzenden Wilhelm von Siemenspark - so stark ist, dass aus gesundheitlichen Gründen eine Gefährdungslage gegeben ist, die Maßnahmen nach dem ASOG rechtfertigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Sofern der konkrete Befall erheblich ist, kann gegenüber privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine Anordnung zur Beseitigung der gesundheitlichen Gefährdung erfolgen. Dies ist im Einzelfall im Hinblick auf das Erfordernis sowie den Adressaten und die geeignete Maßnahme zu prüfen. Die Zuständigkeit liegt bei den Bezirksämtern als zuständige Ordnungsbehörden.

Frage 4:

Wie arbeiten Senatsumweltverwaltung und die Senatsgesundheitsverwaltung bei der Bewältigung dieser berlinweiten Lage zusammen?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bzw. das Pflanzenschutzamt befinden sich im intensiven Austausch zum Thema. Der SenWGP obliegt dabei die Information zu gesundheitlichen Folgen des Eichenprozessionsspinners, die insbesondere digital bereitgestellt werden.

Das Pflanzenschutzamt Berlin als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zuständig, wenn es sich um den Eichenprozessionsspinner als Schaderreger für den Baum gemäß Pflanzenschutzrecht handelt. Am 19.11.2025 fand ein zum Eichenprozessionsspinner moderiertes Fachgespräch unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), der bezirklichen Gesundheitsämter, der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, der Umwelt- und Naturschutzämter und der Berliner Forsten, statt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25055 verwiesen.

Frage 5:

Hat der Senat die Partner des Wohnungsbaubündnisses, die Landeswohnungsunternehmen sowie andere große Grundstückseigentümer und die Berliner Forsten in Sachen EPS Bekämpfung aktiv eingebunden?

Wie ist dies erfolgt und wenn nein, warum nicht?

Welche Strategien zur Bekämpfung sind dem Senat bekannt bzw. hat dieser mit den o.g. Institutionen abgestimmt?

Antwort zu 5:

Das Pflanzenschutzamt informiert bezüglich des tierischen Schaderregers über seine [Webseite](#) und Warndiensthinweise wie den [Berliner Gartenbrief](#) und das [Grüne Blatt Berlin](#) umfangreich zum Auftreten und Bekämpfungsoptionen des EPS. Zudem versendet das Pflanzenschutzamt alljährlich EPS-Warnmails, in denen über die Larvenentwicklung sowie Bekämpfungsmaßnahmen in Abhängigkeit dieser Entwicklung informiert wird. Diese kostenlose Warnmails werden gegenwärtig an über 700 Adressaten aus Fachbehörden, Dienstleistern und Wohnbaugesellschaften versandt.

Die Berliner Forsten als ebenfalls nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entfernen auf Flächen im Fachvermögen der Berliner Forsten

aktuell Nester des Eichenprozessionsspinners in der Umgebung von Waldspielplätzen, Waldschulen und anderen stark frequentierten Erholungsbereichen durch Absaugen.

Im Rahmen des „Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ wurde das Thema nicht erörtert, da der Dialog der Bündnismitglieder den Zielen dient, den Wohnungsneubau in Berlin zu stärken und die Leistbarkeit des Wohnens in der Stadt zu verbessern. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen nehmen die Verkehrssicherungspflichten gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern wahr.

Frage 6:

Plant der Senat eine Allgemeinverfügung zum Einsatz von Bioziden in besonders betroffenen Gebieten für das Jahr 2027 auf der Basis der allgemeinen Gefahrenabwehr? Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat dies bereits im Jahr 2025 durchgeführt und könnte als Muster genutzt werden. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Es handelt sich bei der Bekämpfung des EPS immer um eine Einzelfallentscheidung. Der Senat zieht deshalb eine Allgemeinverfügung zum Einsatz von Bioziden im Land Berlin nicht in Betracht. Die Freigabe von Bioziden steht im Kontext gesundheitlicher, naturschutzrechtlicher oder pflanzenschutzrechtlicher Zuständigkeiten.

Frage 7:

Wie könnte ein solcher Biozid-Einsatz wie in der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch in besonders betroffenen Gebieten wie z.B. dem Volkspark Jungfernheide, dem Wilhelm-von-Siemens-Park und anderen stark betroffenen Parkanlagen und Waldgebieten genehmigt, organisiert und finanziert werden? Sofern der Senat dieses nicht ermöglichen würde, wie gedenkt der Senat den EPS in diesen Gebieten alternativ so zu bekämpfen, dass nicht mehr ganze Parks, Spielplätze oder Sportanlagen von den Bezirken gesperrt werden müssen?

Antwort zu 7:

Für die Bekämpfung des EPS sind grundsätzlich die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verantwortlich. Zur Beantwortung dieser Frage wurden daher die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau und Reinickendorf um Zuarbeit gebeten:

Das Bezirksamt Spandau teilte dazu mit:

„Der jährliche Einsatz von *Bacillus thuringiensis* (Biozid) im Frühjahr, bevor die Brennhaare gebildet werden, könnte eine präventive Maßnahme sein. Allerdings ist der flächendeckende Einsatz dieses Biozids mit erheblichen ökologischen Risiken verbunden, da nicht nur der EPS, sondern auch andere Schmetterlingsarten und deren Nahrungsketten betroffen wären. Zudem ist der Einsatz in Schutzgebieten wie Trinkwasserschutzzonen nicht genehmigungsfähig, und

selbst punktuelle Genehmigungen erfordern einen hohen Prüfaufwand. Selbst bei optimaler Anwendung ist die Wirkung begrenzt, da der EPS in verschiedenen Entwicklungsstadien auftritt und ein einheitlicher Wirkungsgrad nicht garantiert werden kann. Zudem müssten großflächige Parkanlagen für die Dauer des Einsatzes gesperrt werden, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Insgesamt beurteilt das Straßen- und Grünflächenamt einen Biozideinsatz nicht als kostengünstigere Alternative zu mechanischen Maßnahmen.

Weite Teile des Wilhelm-von-Siemens-Parks gehören zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) 32 Volkspark Jungfernheide und Dauerwäldchen und grenzen an bzw. umfassen mehrere Gewässer. Der Einsatz von Bioziden ist hier durch die Naturschutz- und Wasserbehörden genehmigungspflichtig. Aufgrund seiner unspezifischen Wirkung kann jedoch eine positive Beurteilung oder Genehmigung durch das Umwelt- und Naturschutzamt Spandau nicht in Aussicht gestellt werden.

Begründung:

1. Die derzeit immer wieder in Rede stehenden Biozide (z.B. auf Wirkstoffbasis des Margosa-Extraktes) verfügen über keine Risikobewertung. Das bedeutet, dass somit nicht geklärt ist, wie sich die Produkte auf Flora und Fauna auswirken und ob es Langzeitfolgen gibt. Dies betrifft nicht nur die unspezifische Wirkweise auf viele Insektenarten, sondern auch – der Nahrungs- und Wirkkette folgend – auch Amphibien und Reptilien, die bislang nicht untersucht wurde.
2. Ebenfalls noch ungeklärt ist die Wirkweise auf [die Arten] Eremit und Heldbock, die gerade in den alten Eichen der vorgenannten Gebiete angetroffen werden können und unter besonderem Artenschutz (FFH-Artenschutz, Anhang II/ IV) stehen.
3. Des Weiteren ist die Wirkweise im Wasser unklar. Bereits bei der Ausbringung (meist Sprühkanone o. vgl.) werden Anteile des Mittels mit dem Wind verweht. Auf jeden Fall schädlich ist die Wirkung des Biozids, sofern es in den Stoffkreislauf von Boden und Grundwasser kommt. Aus diesem Grund darf es in Trinkwasserschutzgebieten nicht angewendet werden. Gebiete, in denen eine Biozid-Bekämpfung des EPS stattfand, müssen über einen gewissen Zeitraum für den Menschen gesperrt werden.
4. Biozide sind ausdrücklich nicht EPS-spezifisch in ihrer Wirkung. Gleichzeitig leben auf keiner anderen Baumart wie der Eiche so viele Insektenarten. Dies bedeutet, dass auch andere Arten vom Biozideinsatz betroffen wären, die aber auf Eichen als Lebensraum angewiesen sind. In der Folge würden die entsprechenden Insekten in der Nahrungskette für Fledermäuse und Vögel fehlen. Da die Konkurrenz nach einer Behandlung einer Eiche mit dem Biozid weitestgehend fehlt, fällt es dem EPS in den Folgejahre äußerst leicht den Baum wieder zu besiedeln.

Im finanziellen Vergleich ist der Einsatz von Bioziden nicht preiswerter als die mechanische Methode, da die Bäume in einer Saison häufig mehrfach mit dem Biozid behandelt werden müssen. Die mechanische Bekämpfung des EPS wirkt hingegen selektiv gegen die Raupen, deren Brennhaare und deren Nester, ohne dabei die komplette Lebensgemeinschaft an der Eiche zu zerstören. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bekämpfung des EPS nicht eine erneute Besiedlung durch den Falter verhindert. Der Eichenprozessionsspinner ist letzten Endes nur ein Stellvertreter für das sich ständig ändernde Klima.“

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) antwortete wie folgt:

„Die betroffene Fläche [Volkspark Jungfernheide] befindet sich im Eigentum der BImA, wurde aber vor vielen Jahre als Besitzüberlassung dem Bezirk Reinickendorf übertragen.“

Die BImA und die Berliner Forsten waren bereits in der vergangenen Woche auf der Liegenschaft und haben den Befall an den Waldbäumen in Augenschein genommen.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte dazu mit:

„Die Bedarfsträger sowie veranlassenden Dienststellen des Bezirksamtes Reinickendorf befinden sich in einem engen Austausch um eine, der Belastungssituation gerecht werdende, Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern zu realisieren.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Personal- und Haushaltsmittel, sowie vertraglich gebunden Firmen ist eine Bekämpfung derzeit nicht auf allen Flächen möglich und es erfolgt eine Konzentration auf Schulen, Spiel- und Sportplätzen.

Ein Einsatz von Bioziden erfolgt derzeit nicht. Grundsätzlich würden Biozide nur im Einzelfall erfolgen und wenn das überwiegende öffentliche Interesse die natur- und gewässerschutzrechtlichen sowie gefahrstoffrechtlichen Belange überwiegt.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Biozide auch zeitlich betrachtet, sehr zielgenau eingesetzt werden müssen. Des Weiteren sind teilweise erhebliche Schutzmaßnahmen zu treffen, um das Betreten von Flächen unterhalb Biozid-behandelter Bäume auszuschließen.

Zur etwaigen Genehmigung und Organisation von Einsätzen kann daher derzeit keine Einschätzung gegeben werden, diese würde aber in enger Abstimmung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt mit dem Umwelt- und Naturschutzamt erfolgen.

Zur Finanzierung kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da keine Mittel hierfür eingestellt sind. Die Finanzierung müsste aus dem laufenden Haushalt und somit zu Lasten anderer Maßnahmen der Grünflächenunterhaltung erfolgen.

Nach Auffassung des Straßen- und Grünflächenamtes stellt die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eine Maßnahme der Gesundheitsgefahrvermeidung dar und sollte vorrangig unter diesem Gesichtspunkt auch betrachtet und finanziert werden.“

Die Berlin Forsten gaben an, dass das EPS aktuell kein Waldschutzproblem darstellt. Nur bereits vorgeschädigte Eichen können durch wiederholten Kahlfraß in ihrer Vitalität weiter geschwächt werden, was zu vereinzelt Absterben führen kann.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden ist im Berliner Wald aufgrund der schweren ökologischen Folgen untersagt und zertifizierungsseitig äußerst restriktiv geregelt. Die Ausbringung waldfremder Stoffe in das Ökosystem Wald ist grundsätzlich verboten. Wichtiger Bestandteil eines langfristig präventiven und ökologisch orientierten Managements im Wald ist die Förderung natürlicher Gegenspieler. Dazu zählen insbesondere Fledermäuse und Vögel, die als Prädatoren einen Teil der Entwicklungsstadien des EPS reduzieren können. Artenreiche Wälder und Waldränder stabilisieren die Nahrungsketten und fördern das natürliche Gleichgewicht.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte dazu mit:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird einen Antrag auf Biozideinsatz in 2027 stellen. Hierfür laufen bereits die Vorbereitungen, u.a. der Kartierung und Austausch mit anderen Kommunen und der Wissenschaft. Das Bezirksamt hofft auf eine vereinfachte Antragsstellung.“

Das Pflanzenschutzamt Berlin kann die Bezirke ggf. durch eine pflanzenschutzbezogene Bewertung eines etwaigen Biozideinsatzes unterstützen. Darüber hinaus kann das Pflanzenschutzamt, wie in der Vergangenheit auch, beratend den bestmöglichen Bekämpfungszeitraum (L1 und L2 Stadium der Larven) bereitstellen.

Frage 8:

Welche nächsten Schritte geht der Senat mit Blick auf die nächste Wachstumsperiode im Jahr 2027 und wie sind diese zeitlich geplant, um die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung in besonders belasteten Gebieten zu minimieren?

Antwort zu 8:

Der Senat befindet sich aktuell im Austausch mit den Bezirken, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Auskunft zu den weiteren Überlegungsansätzen im Einzelnen gegeben werden.

Frage 9:

Wie viel Geld haben die Bezirke in den letzten drei Jahren zur Bekämpfung des EPS aufgewandt? Haben die Bezirke hierfür vom Senat eine finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9:

Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Regelaufgabe, welche in der Summe des Globalhaushalts der Bezirke berücksichtigt ist. Entsprechend ist jenseits der bereits bereitgestellten Mittel ein Mittelaufwuchs bei den Präventionsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„2023: 2.034,90 €  
2024: 3.213,00 €  
2025: 9.424,80 €  
Summe: 14.582,70 €“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Ausgaben für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch das Bezirksamt nicht gesondert geführt. Der Befall sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen waren insgesamt händelbar.“

Im Jahr 2025 entstanden dem Bezirksamt für entsprechende Maßnahmen Kosten in Höhe von rund 130.000 Euro.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Für das Jahr 2026 können noch keine Angaben gemacht werden, da die Firmen derzeit die Leistungen ausführen, bisher aber noch keine Abschlagsrechnungen vorliegen.“

Für das Jahr 2025 wurden folgende Daten ermittelt:

- 64 Straßenbäume bearbeitet → 1.038 Nester abgesaugt (gesamt 27.155,43 € Brutto)
- 298 Grünanlagenbäume bearbeitet → 3.370 Nester abgesaugt (gesamt 61.225,50 € Brutto)
- 272 Schulbäume bearbeitet → 8.369 Nester abgesaugt (gesamt 195.662,18 Brutto)

Dabei ist zu beachten, dass Nester unterschiedliche Größen haben und demnach eine Hochrechnung anhand der reinen Nesteranzahl nicht möglich ist. Auch waren im Jahr 2025 sowie im Jahr 2026 verschiedene Firmen im Einsatz, die unterschiedliche Preise für ihre Leistung anbieten.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu mit:

„2025: 350.000€  
2024: 127.000 €  
2023: 144.000 €“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit

„Der Fachbereich Grünflächen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat in den vergangenen 3 Jahren ca. 100.000 € für die Bekämpfung des EPS ausgegeben.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit:

„In den Jahren 2023 und 2024 betragen die Ausgaben zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner (EPS) jeweils etwa 10.000 -15.000 Euro. Eine genaue Summe kann mangels statistischer Erfassung in der Kürze der Zeit nicht benannt werden.

Im Jahr 2025 betragen die Ausgaben zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ca. 80.000 Euro. Trotz der Vervielfachung der Ausgaben konnten im vergangenen Jahr nicht alle gemeldeten Nester entfernt werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt dazu mit:

„Im Jahr 2023 haben wir für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) Mittel in Höhe von 72.000 Euro beantragt und im Rahmen einer Basiskorrektur erhalten. Im Jahr 2024 haben wir keinen entsprechenden Antrag gestellt; beantragt wurden lediglich Mittel zur Bekämpfung der Rußrindenkrankheit. Im Jahr 2025 haben wir bislang Ausgaben in Höhe von 169.975,18 Euro für Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner verbucht. Der Antrag auf Basiskorrektur für diese Ausgaben wurde jedoch abgelehnt.

Eine vollständige Ermittlung der für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Jahren 2023 und 2024 aufgewandten Mittel ist uns nicht möglich. In diesen Jahren wurde kein gesondertes Unterkonto für entsprechende Ausgaben geführt. Eine nachträgliche Erfassung würde die Sichtung sämtlicher Rechnungen erfordern und ist mit den vorhandenen personellen Res-sourcen nicht leistbar.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„2026:

- Schule aktuell: 4.628 €
- Sport aktuell: 1.917 €

Allgemein (Spielplatz und Grün): 2.509 €

Straße noch nicht beauftragt. Denn: Der Schutz von Kindern und anderen besonders gefährdeten Personengruppen hat für uns höchste Priorität. Deshalb werden alle Meldungen zum Eichenprozessionsspinner einzeln bewertet und nach dem jeweiligen Gefährdungspotenzial priorisiert. Spielplätze und Schulhöfe gehören dabei ausdrücklich zu den Bereichen mit hoher Priorität.

Info: Noch etliche Aufträge sind auszuschreiben für Grün (GR) und Straße (STR):

2025:

- STR: 2.300 €
- GR: 7.000 €
- Schule: 1.500 €

- Sport: 3.700€

2024:

- STR: 1.600 €
- GR: 6.300 €
- Schule: 1.000 €
- Sport :400 €

→ Ab 2024 Abrechnung pro Baum

2023:

- STR: 3.600 €
- Grün: 15.000 €
- Schule: 3.000 €
- Sport: keine Ausgaben

→ Abrechnung pro Nest.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurden folgende Ausgaben verzeichnet:

- 2023: 7.213,60 €
- 2024: 2.856,00 €
- 2025: 8.840,70 €

Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2025 lagen jedoch deutlich höher. Aufgrund der Sturmschäden mussten die verfügbaren Mittel ab dem 30.06.2025 vorrangig für Maßnahmen der Sturmabeseitigung eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Nester des Eichenprozessionsspinners entfernt. Die hierfür angefallenen Kosten werden nicht gesondert erfasst und können daher nicht beziffert werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2024 hat der Bezirk etwa 50.000 Euro für die Bekämpfung des EPS verausgabt. Im Jahr 2025 waren es etwa 40.000 Euro.“

Im laufenden Jahr wurden externe Fachfirmen mit Spritzungen beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf rund 37.000 €. Für die Absaugung von Nestern wurden ebenfalls externe Fachfirmen beauftragt. Eine aussagekräftige Gesamtbilanz ist erst nach Abschluss der Saison möglich. Nach aktuellem Stand wird aber eine Summe in Höhe von 150.000 € benötigt werden.“

Frage 10:

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell um diese Saison den EPS zu bekämpfen?  
Welche Maßnahmen unternehmen aktuell die betroffenen Berliner Bezirke und wie unterstützt der Senat diese dabei?

Antwort zu 10:

Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert umfangreich in vielfältiger Weise über den Eichenprozessionsspinner (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5). Ferner werden Standortmeldungen von Bezirksämtern sowie Dritten im Rahmen eines stadtweiten Monitorings erfasst und ausgewertet. Zudem erfolgt eine Überwachung des Falterflugs des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet. Diese Angaben dienen als Grundlage für eine Handlungsempfehlung im Umgang mit Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2027.

Der Senat hat die Bezirke hierzu um Auskunft gebeten, die im Folgenden aufgeführten Bezirke teilen hierzu mit:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Da der Befallsdruck und das Vorkommen von Eichen in den Bezirken unterschiedlich sind, gibt es kein einheitliches Vorgehen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Veröffentlichung einer Pressemitteilung zu den Gefahrenstellen des EPS sowie entsprechenden Handlungsempfehlungen für Bürger\*innen am 02.06.2026
- Beauftragung von Fachfirmen, die die Nester mit den Raupen und Brennhaaren absaugen
- Absperrungen und Warnschilder auf Spielplätzen und in Eingangsbereichen von Parks und Sportplätzen, um auf die potenzielle gesundheitliche Gefährdung durch den EPS aufmerksam zu machen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bekämpft den Eichenprozessionsspinner bestmöglich, insbesondere durch die Beauftragung von Absaugmaßnahmen an befallenen Eichen. Die Durchführung erfolgt jeweils nach Dringlichkeit und Notwendigkeit.

Das Pflanzenschutzamt Berlin unterstützt die Bezirke durch Monitoring und Informationsverbreitung über den Eichenprozessionsspinner.“

Bezirksamt Spandau:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat durch Aufklärung und Information die Bürgerinnen und Bürger öffentlichkeitswirksam zum Thema Befall des Eichenprozessionsspinners im Bezirk Spandau sensibilisiert.

Nach Feststellung des Befalls durch den Eichenprozessionsspinner und dem Auftreten der Raupen an den Bäumen wurden die zuständigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen

unverzüglich vom SGA beauftragt. Im Anschluss nahmen die beauftragten Firmen umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung des Befalls auf.

Bisher wurden durch die vier beauftragten Fachfirmen 2026

- 185 Schulbäume bearbeitet → 3.159 Nester abgesaugt (Stand Freitag 12.06). Auch wurden erste Nester im Bereich der Friedhöfe in Spandau abgesaugt.

Die Meldungen zur Entfernung der Nester werden regelmäßig aktualisiert und auf der Website des Bezirksamts Spandau von Berlin veröffentlicht. Ebenfalls gibt es umfassende Informationen zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, Verhaltensempfehlungen und präventive Handlungsoptionen. Schritte bei mutmaßlichen Symptomen können vom Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe nicht empfohlen werden, da uns hier die notwendige Fachexpertise fehlt.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) konzentriert seine begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen auf besonders sensible Bereiche wie Schulen, Spielplätze, Bushaltestellen, Friedhöfe, Sportanlagen und stark genutzte Wege, Aufenthaltsbereiche sowie bekannte Gefahrenstellen. Dort werden befallene Bereiche kontrolliert und – soweit möglich – durch Fachfirmen behandelt oder abgesperrt. Um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten, fanden hierzu umfassende Gespräche zwischen dem Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe, dem Gesundheitsamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt sowie dem angrenzenden Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf statt. Prioritätenlisten für die Abarbeitung der Eindämmungsmaßnahmen wurden dabei abgestimmt.

Diese Priorisierung von Standorten ist notwendig, weil eine vollständige Entfernung aller Nester aus Straßenbäumen, Grünanlagen und Friedhöfen sowie den Sonderflächen wie Schulen etc. weder fachlich noch organisatorisch realistisch ist und die Tiere darüber hinaus großflächig und in unterschiedlicher Stärke auftreten. Der Eichenprozessionsspinner ist als Teil des Stadtbildes zu betrachten.

In weitläufigen Parkanlagen und waldigen Bereichen kann darüber hinaus nicht jeder einzelne Baum dauerhaft kontrolliert oder vorsorglich behandelt werden. Auch nach Bekämpfungsmaßnahmen ist ein erneuter Befall möglich, so-dass ein vollständig risikofreier Zustand leider nicht gewährleistet werden kann.

Um die Bevölkerung zu schützen, werden bei festgestelltem Befall, unter Berücksichtigung der personellen Kapazität, Hinweisschilder aufgestellt.

Das Bezirksamt kontrolliert die Situation fortlaufend und setzt die vorhandenen Mittel dort ein, wo der Schutz der Bevölkerung am dringendsten erforderlich ist.

Eine Unterstützung durch den Senat wäre wünschenswert und in Anbetracht der aktuellen Fallzahlen aus Sicht des SGA auch notwendig. Für den 16.06.2026 wurde eine Sondersitzung vom Senat zum Thema EPS einberufen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass vom Pflanzenschutzamt Berlin ein gesamtstädtisches Monitoring durchgeführt wird und Handlungsempfehlungen für die Eigentümer der befallenen Bäume gegeben werden.

Das Bezirksamt sperrt befallene Flächen ab. Die mechanische Entfernung der Nester erfolgt dann idealerweise nach der letzten Häutung der Raupen, also im späteren Raupenstadium ab Ende Juni, also dann, wenn die Haare keine Gefahr mehr darstellen.

Dabei wird das Absaugen der Nester wie folgt priorisiert:

- auf Schulhöfen, auf öffentlichen Kinderspielplätzen, auf öffentlichen Sportplätzen, an Hauptwegen öffentlicher Friedhöfe, an Badestellen
- an Straßenbäumen im Bereich von Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Sportanlagen, Freibädern, Behinderteneinrichtungen, Haltestellen des ÖPNV
- an Bäumen in Zuständigkeit des Fachbereiches Grünflächen bei Einzelfallmeldungen des Gesundheitsamtes.

Bezirksamt Neukölln:

„Das Bezirksamt Neukölln erreichen derzeit zahlreiche Hinweise und Nachfragen zum Eichenprozessionsspinner, die sehr ernst genommen werden und nachvollziehbar sind. Der Eichenprozessionsspinner hat bedingt durch den Klimawandel auch in Neukölln eine bisher nicht bekannte Ausbreitung erreicht. Gleichzeitig ist aufgrund des flächendeckenden Befalls eine systematische Entfernung ausgeschlossen. Hierfür stehen im Bezirkshaushalt weder die Mittel zur Verfügung noch gibt es ausreichend Fachfirmen, die die Absaugung der Nester übernehmen könnten. Das Bezirksamt konzentriert die wenigen verfügbaren Mittel derzeit gezielt darauf, Eichen an besonders sensiblen Bereichen in den Straßen- und Grünanlagen zu behandeln, etwa auf Spielplätzen sowie im Eingangsbereich von Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen. In den bezirklichen Grünanlagen sowie auch auf Sportplätzen werden bei verstärktem Befall Warnhinweise angebracht. Die im Rahmen der Globalsumme verfügbaren Mittel werden im Bereich der Grünanlagen durch das Bezirksamt Neukölln maßgeblich für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wie etwa Baumschnitt benötigt. Das Bezirksamt Neukölln ist der Auffassung, dass durch die erhebliche Ausbreitung des Eichenprozessionspinners im vergangenen und besonders in diesem Jahr einerseits zwingend eine berlinweite Koordinierung von Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen und die Schaffung berlinweiter Rahmenbedingungen hinsichtlich der Frage der Gesundheitsgefährdung sowie andererseits eine finanzielle Unterstützung der Bezirke zwingend erforderlich sind.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Das Bezirksamt hat im Rahmen der bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere die Information der Öffentlichkeit und der Anwohnenden (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Aufstellung von Hinweisschildern) über die Risiken und Verhaltenshinweise sowie vorsorgliche Sperrungen besonders betroffener Bereiche. So sind aufgrund eines massiven Befalls mehrere Sport-

anlagen, darunter die Sportanlage Jungfernheide, das Mommsenstadion sowie weitere Sportstätten im Umfeld der Jungfernheide, zeitweise geschlossen, um Gesundheitsgefahren für die Nutzerinnen und Nutzer zu vermeiden. Dahingehend wird auf die Pressemitteilungen des Bezirksamtes vom 29.05.2026 (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1675514.php>) und 03.06.2026 (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1676909.php>) verwiesen.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt am 5. Juni 2026 im Bereich des U-Bahnhofs Halemweg eine Veranstaltung mit einem „Info-Bus“ durchgeführt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes (u.a. aus dem Straßen- und Grünflächenamt sowie aus dem Gesundheitsamt) für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung standen. Dabei wurde auf niedrigschwellige und zielgerichtete Informationsangebote gesetzt. Die Notwendigkeit weiterer Informationsformate wird fortlaufend geprüft.“

Bezirksamt Pankow:

„Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ergreifen wir aktuell Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Hierzu zählen insbesondere die Absperrung betroffener Bereiche, die Aufstellung von Hinweisschildern sowie das Absaugen und anschließende Abbrennen von Nestern an exponierten Standorten.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass der Eichenprozessionsspinner (EPS) das Bezirksamt Lichtenberg auch im Jahr 2026 vor erhebliche Herausforderungen stellt- wie alle anderen elf Bezirksamter auch. „Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass der Befall gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen hat. Nach Einschätzung der zuständigen Fachbereiche handelt es sich um das bislang stärkste Befallsgeschehen im Bezirk.

- Gesundheitsgefahren und Auswirkungen auf die Nutzung öffentlicher Flächen

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners bilden ab dem dritten Larvenstadium Brenngaare aus, die das Nesselgift Thaumetopoein enthalten. Diese können bei Menschen Hautreizungen, allergische Reaktionen, Augenreizungen sowie Atemwegsbeschwerden auslösen. Aus diesem Grund stellt der Eichenprozessionsspinner in erster Linie ein Gesundheitsschutzthema dar. Die Folgen für den öffentlichen Raum sind erheblich. Befallene Bereiche müssen je nach Gefährdungslage abgesperrt oder in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Dies betrifft unter anderem Grünanlagen, Spielplätze, Schulhöfe und Sportflächen. Ziel aller Maßnahmen ist es, Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung zu minimieren.

- Monitoring und Maßnahmen des Bezirksamtes

Bereits seit Anfang März werden die Eichenbestände im Bezirk regelmäßig durch die Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes kontrolliert. Ziel ist es, einen Befall frühzeitig zu erkennen, Gefahrenbereiche zu lokalisieren und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Das SGA geht jeder Meldung einzeln nach (→ 400 Meldungen innerhalb von 2 Wochen sind eingegangen)

- Angaben sind oft sehr genau
- so recherchiert SGA die genaue Lage
- die Zuständigkeit der befallenen Bäume
- die Baumnummer
- die Höhe der Nester → das nimmt viel Zeit in Anspruch
- sichert befallene Standorte,
- kennzeichnet sie
- und sie leiten Bekämpfungsmaßnahmen ein
  - koordinieren die Fachfirma –v.a. insbesondere was die Zugänglichkeit z.B. der Schulhöfe betrifft – hier sind Rücksprachen mit den Schulen vorzunehmen.
- dann beantwortet sie viele Anfragen. Jede zusätzliche Anfrage bindet Kapazitäten, die an anderer Stelle für die konkrete Bekämpfung fehlen.

Werden befallene Bäume festgestellt, erfolgt in der Regel zunächst eine Kennzeichnung der Standorte. Sofern erforderlich, werden betroffene Bereiche abgesperrt und mit Hinweisschildern versehen. Die Schilder informieren über mögliche Gesundheitsgefahren und enthalten einen QR-Code mit weiterführenden Informationen der zuständigen Senatsverwaltung.

Die Bekämpfung erfolgt durch spezialisierte Fachfirmen. Dabei werden die Nester abgesaugt beziehungsweise fachgerecht entfernt. Die Maßnahmen werden gezielt durchgeführt, sobald die Raupen ein Nest gebildet haben und sich nicht mehr in Prozessionen bewegen. Höchste Priorität haben Bereiche mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen, insbesondere Schulen, Kitas, Spielplätze sowie stark frequentierte Aufenthalts- und Verkehrsflächen.

Der personelle und organisatorische Aufwand für die Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes ist erheblich. Die Kolleginnen und Kollegen bearbeiten eine stetig wachsende Zahl von Meldungen.

- Meldungen durch die Bevölkerung

Bürger:innen können mögliche Befallsorte an das Straßen- und Grünflächenamt per Email an [sga@lichtenberg.berlin.de](mailto:sga@lichtenberg.berlin.de) melden. Wichtig ist dabei eine möglichst genaue Standortbeschreibung.

Von einer eigenständigen Entfernung von Nestern oder Raupen ist dringend abzuraten. Die Beseitigung darf ausschließlich durch entsprechend geschulte Fachfirmen mit geeigneter Schutzausrüstung erfolgen.

Die verfügbaren Kapazitäten der beauftragten Fachfirmen reicht bereits heute kaum aus, um die steigende Nachfrage berlinweit zu bedienen. Selbst zusätzliche finanzielle Mittel allein würden dieses Problem nicht vollständig lösen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Aufgrund von begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen müssen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners priorisiert werden.

Beauftragte Dienstleistungsunternehmen entfernen die Nester durch Absaugen vorrangig im Bereich von Schulen, Spiel- und Sportplätzen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

- „1. Priorisierungsentscheidungen: Befallene Bäume in Straßen und Parkanlagen wurden bislang und werden weiterhin durch den Fachbereich Grünflächen behandelt, wenn sie sich in stark frequentierten Bereichen befinden. Dazu gehören auch Bäume auf Spielplätzen, Schulen, bezirklichen Kitas, Sportplätzen und Friedhöfen sowie an Ampeln und Haltestellen. Die Nester mit den Raupen werden abgesaugt. Wenn nötig werden Gefahrenstellen in den genannten Bereichen durch die Fachvermögensträger abgesperrt.
2. Einheitliche Meldestruktur: Der Fachbereich Grünflächen muss erhebliche Ressourcen für Kontrolle, Meldemanagement und Bekämpfung aufwenden. Deshalb hat Tempelhof-Schöneberg 2026 eine eigene Meldestruktur eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger sowie andere Abteilungen des Bezirksamtes können den Befall im öffentlichen Raum unter der E-Mail Adresse [EPS@ba-ts.berlin.de](mailto:EPS@ba-ts.berlin.de) an das Straßen- und Grünflächenamt melden. Anschließend prüfen die zuständigen Mitarbeitenden des Fachbereichs Grünflächen, ob Maßnahmen erforderlich sind bzw. nach welcher Priorität sie behandelt werden. Dies ist wiederum von dem jeweiligen Gefahrenpotenzial des Befalls anhängig.
3. Öffentlichkeitsarbeit: Vor Beginn der Saison des Eichenprozessionsspinners wurde durch den Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes eine Pressemitteilung veröffentlicht, um die Bürger\_innen frühzeitig über das Auftreten der Raupen (im öffentlichen Raum) und die bezirkliche Meldestruktur zu informieren.
5. Prävention: Es wurden in diesem Jahr bekannte Problembereiche aus dem Vorjahr gezielt durch Fachfirmen gespritzt – mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln mittels Bioziden (chemische Maßnahme) und Nematoden (biologische Maßnahme), um einen erneuten starken Befall möglichst zu verhindern. Diese Maßnahme hat sich ebenfalls als zielführend herausgestellt. Als Beispiel können die Flächen rund um den Sportplatz im Volkspark Mariendorf genannt werden, auf denen in diesem Jahr sowohl Spritzungen als auch Absaugungen durchgeführt wurden. In der Regel wurden pro befallenen Baum bis zu 5 Nester festgestellt. In Einzelfällen lag die Anzahl sogar bei 10 – 20 Nestern pro Baum. Die Größe der Nester reichte von handflächengroßen Nestern bis hin zu vereinzelt etwa DIN-A4 großen Nestern. Der Platz musste vorübergehend gesperrt werden, ist mittlerweile nach der beauftragten Absaugung aber wieder freigegeben.
6. Eigene technische Ausstattung: Darüber hinaus wurde ein spezielles Sauggerät zur Entfernung von EPS beschafft - damit die Mitarbeitenden der Baumkolonne des Fachbereichs Grünflächen die Raupen des EPS, die sich am Baumstamm befinden, schnell und fachgerecht absaugen können.

Ergänzend wurde entsprechendes Absperrmaterial (rot-weißes Absperrband mit Warnhinweisen „EPS – Achtung“) angeschafft, um betroffene Bereiche deutlich zu kennzeichnen und abzusichern.

7. Fortbildung: Zudem haben Mitarbeitende an einer Informationsveranstaltung beim Pflanzenschutzamt teilgenommen – an der u.a. auch das Gesundheitsamt sowie weitere Fachstellen der Senatsverwaltung beteiligt waren – um sich über den fachgerechten Umgang und die entsprechenden Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen zu informieren.“

Berlin, den 26.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt